

Mitteilung

An den Fachbereich II-66 ist aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 10.12.2019 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Grundsätzlich wird die Errichtung einer Beleuchtungsanlage entlang der B 506 bei Fahlenbock durch die Fachabteilung, durch das Schulamt und das Straßenverkehrsamt positiv bewertet.

Die Straßenbeleuchtung muss auf einem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden. Die Errichtung der Straßenbeleuchtung außerhalb einer Ortsdurchfahrt bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Diese Genehmigung wurde bereits am 17.01.2020 beim Landesbetrieb Straßen NRW beantragt. Leider hat die dort zuständige Fachabteilung, trotz mehrfacher Erinnerungsmails, bis dato keine Rückmeldung gegeben. Bei einer erneuten telefonischen Kontaktaufnahme durch die Tiefbauabteilung wurde am 19.08.2020 nun eine kurzfristige Stellungnahme zugesagt.

Sobald die Stellungnahme des Landesbetriebes vorliegt, erfolgt eine Beschlussfassung zur nächstmöglichen Sitzung des Bauausschusses.

Die Antragstellerin wurde über den aktuellen Sachstand informiert.